

## **Das Bürgerbüro informiert**

### **Was benötige ich zur Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes?**

Egal ob Personalausweis oder Reisepass, folgende Dokumente sind für die Beantragung erforderlich:

- das bisherige Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein halbes Jahr)
- Geburts- Abstammungs- oder Heiratsurkunde  
(im Falle eines verlorenen Ausweisdokumentes oder bei Erst-Beantragung)
- Bei minderjährigen Kindern Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter (Vollmacht)

Ab 6 Jahren ist es notwendig, dass das Kind zur Beantragung eines Personalausweises/Reisepasses vor Ort ist, da für den entsprechenden Antrag, Fingerabdrücke erfasst werden müssen.

Ab 10 Jahren ist eine Unterschrift des entsprechenden Antrages durch das Kind erforderlich.

**Bitte beachten Sie, dass der Kinderreisepass ab dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt wird!**

**Die Bezahlung des Ausweisdokumentes erfolgt bereits bei Antragsstellung.**

Die Gebührensätze betragen:

- für einen Personalausweis (unter 24 Jahre, 6 Jahre gültig): 22,80 €
- für einen Personalausweis (über 24 Jahre, 10 Jahre gültig): 37,00 €
- für einen vorläufigen Personalausweis (3 Monate gültig): 10,00 €
- für einen Reisepass (unter 24 Jahre, 6 Jahre gültig): 37,50 €
- für einen Reisepass (über 24 Jahre, 10 Jahre gültig): 70,00 €

***Die Gebühr kann bar oder per EC-Cash entrichtet werden.***

Für Fragen steht Ihnen Frau Ringe als Ansprechpartnerin unter der Telefonnummer 04609/900-104 gerne zur Verfügung.